



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

12. Jahrgang • 1994/2

Inhalt:

Martin Luther:	Christus ist kein Gesetzgeber
Gerhard Wilde:	Laudatio für Dr. h.c. Gottfried Wachler
Gottfried Wachler:	Das absolute Gebot Gottes in der gefallenen Welt
Umschau:	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theologischen Seminars• Buchhinweise

Christus ist kein Gesetzgeber

Darum sollen wir fleißig lernen, nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und im Leben, einen rechten Unterschied zu machen zwischen Christus und einem Gesetzgeber, damit wir, wenn der Teufel unter der Larve (= Maske) Christi kommt und uns unter Christi Namen plagt, gewiß wissen, daß es nicht Christus sei, sondern wahrhaftig der Teufel. Denn Christus ist Freude und Lieblichkeit für ein erschrockenes und geängstetes Herz, wie Paulus sagt, der ihn hier mit dem allerlieblichsten Namen schmückt, nämlich, der mich liebt und sich selbst für mich hingibt. Christus hat also diejenigen lieb, welche in Ängsten, in Sünde und im Tode sind, und hat uns so lieb, daß er sich selbst für uns hingibt, unser Hoherpriester wird, das heißt, daß er sich als Mittler zwischen Gott und uns arme Sünder stellt. Ich bitte dich, was könnte wohl Lieblicheres oder Fröhlicheres gesagt werden? Wenn das wahr ist – und es muß ja wahr sein, oder das ganze Evangelium wäre eine leere Fabel – dann werden wir sicherlich nicht gerechtfertigt durch die Gerechtigkeit des Gesetzes, viel weniger aber durch unsere eigene Gerechtigkeit.

Darum lies diese Wörter „mich“, „für mich“ in solcher Weise, daß du einen großen Nachdruck darauf legst und dich gewöhnst, dieses „mich“ mit gewissem Glauben zu ergreifen und dir anzueignen. Hege auch ja keinen Zweifel, daß du zu der Zahl derer gehörst, von denen dies „mich“ gesagt. Ebenso, daß Christus nicht allein den Petrus und den Paulus geliebt und sich für sie hingegeben habe, sondern daß diese Gnade, welche in dem „mich“ begriffen ist, uns gleicherweise gehört und zu uns ebenso kommt, wie zu ihnen.

Martin Luther, Großer Galaterkommentar zu Gal. 2,20
nach Walch² 9,241, § 361f

Laudatio

Zum 70. Geburtstag von Dr. h.c. Gottfried Wachler

Der Nestor am Lutherischen Theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Freikirche Leipzig, Pfarrer Dr. h.c. Gottfried Wachler wird am 27. Mai 1994 70 Jahre alt. In seiner Geburtsstadt Chemnitz erhielt er eine humanistische Ausbildung am Gymnasium. Nach dem Abitur durchlebte und durchlitt er den Krieg und schwere Gefangenschaft im Osten. Er studierte Theologie in Groß Osingen, Oberursel und Heidelberg. Seine Vikarzeit verbrachte er in Berlin-Steglitz. Gemeinsam mit der Matthäusgemeinde in Plauen berief ihn die Bethlehems-gemeinde in Lengenfeld. Dort wurde er 1954 ordiniert. Schon von hier aus hielt er Vorlesungen am Seminar. Mit seiner Berufung zum Dozenten für Systematische Theologie wechselte er 1960 an die Gemeinde „Zum heiligen Kreuz“ in Crimmitschau. In diesem Doppelamt diente er unserer Kirche bis 1974. Als hauptamtlicher Dozent übernahm er später auch das Rektorat (1978–1989). In seiner mehr als 32jährigen Lehrtätigkeit hat er eine ganze Pastorengeneration mit herangebildet. Eine Krönung seines Wirkens war die Einweihung der neuen Seminarräume im Oktober 1993. Heute erteilt er noch Sprachunterricht für Theologiestudenten.

Während seiner Dozentur hat er wiederholt in Gemeinden gedient, so in Leipzig und Nerchau. Seine tiefgründigen Predigten, seine Referate in der Pastoralkonferenz, seine Vorträge vor Gemeinden und Synoden bekundeten einen klaren Standpunkt nach dem Bekenntnis der lutherischen Kirche. In schweren Lehrkämpfen war er ein Fels in der Brandung. Mit seinen hohen Gaben vertrat er keine trockene Theorie. Er bezog die Lehre auf die Praxis und hat unserer Kirche unschätzbare Dienste geleistet. Darüber hinaus hat er im Bekenntnisluthertum seine Stimme erhoben mit Schriften wie „Die Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift“ und „Nicht sehen und doch glauben“. Das Concordia-Seminar in Fort Wayne/Ind. (USA) verlieh ihm 1978 den Ehrendokortitel.

Seiner Initiative ist es zu danken, daß seit 1983 die „Theologische Handreichung und Information“ erscheint. Jahrelang wirkte er als Redakteur und lieferte wertvolle Artikel zu Zeitfragen und Problemen der Kirchengemeinschaft. Es war sein anhaltendes Bemühen, bei der Stellung der lutherischen Väter zu bleiben und keine Kompromisse in der Lehre einzugehen. Vielen hat er damit neuen Halt anbieten können und sie zu eindeutigen Entscheidungen geführt.

Zu seinem Ehrentag wünschen wir ihm Gesundheit und durch die Gnade Christi eine frohe Zuversicht. Unser Herr stärke ihn zu weiterem Wirken für unsere Studenten und Pastoren und schenke ihm einen getrösteten Lebensabend.

In Dankbarkeit und Verehrung grüßen ihn
mit herzlichen Segenswünschen
die Gemeinden und Pastoren
der Evangelisch-Lutherischen Freikirche
Gerhard Wilde, Präses

Das absolute Gebot Gottes in der gefallenen Welt

Kompromiß und Anpassung im ethischen Handeln

1. Der Kompromiß

1.1. Zur Begriffsbestimmung

Unter Kompromiß versteht man allgemein einen Vergleich oder Ausgleich zwischen verschiedenen Parteien, Interessen oder Grundsätzen. Während der faule Kompromiß eine fort-dauernde Spannung überdeckt und die Entscheidung nur verschiebt, schafft der echte Kompromiß durch beiderseitiges Nachgeben eine Befriedigung. Kompromisse sind also nicht von vornherein negativ zu beurteilen. Es geht in vielen Bereichen gar nicht ohne sie. Wenn z.B. bei politischen Auseinandersetzungen zwischen zwei Staaten nicht jeder etwas zurücksteckt und so ein Kompromiß gefunden wird, kann der Friede nicht erhalten bleiben. Auch gute staatliche Verfassungen beruhen auf Kompromissen, die gegensätzliche Prinzipien ausgleichen, so staatliche Autorität und persönliche Freiheit, Unitarismus und Föderalismus, Planung und Wettbewerb usw.

In der neueren Ethik bezeichnet der Begriff Kompromiß den Vergleich zwischen dem unbedingten Gebot und der Situation, – so im Großen Brockhaus. Van Oyen schreibt im Artikel „Kompromiß“ in der RGG (3. Auflage), das die Antike ein Kompromißhandeln nicht bloß aus der Spannung zwischen Gebot und Situation heraus kennt, sondern auch aus dem Konflikt zwischen Gebot und Gebot. H. Thielicke dagegen schränkt den Begriff „Konflikt“ nicht auf diese besondere Situation ein, in der Gebot gegen Gebot steht (früher „Pflichtenkollision“ genannt; Beispiel: Entscheidung zwischen 5. und 8. Gebot bei Rahab). Vielmehr gebraucht er ihn als Obergriff für alle Lagen, in denen die Befolgung des ethischen Solls auf Schwierigkeiten stößt (vgl. Thielicke, Ethik Band II/1: Überschrift über den gesamten Teil II, Seite 56-324). „Kompromiß“ ist dann bei ihm in ähnlicher Weise der Oberbegriff für die verschiedenen Arten des Verhaltens in den verschiedensten Lagen, einschließlich der Pflichtkollision. Ich halte es aber für verwirrend, den Ausdruck „Kompromiß“ – entgegen seiner sonstigen Bedeutung – auch für eine solche Entscheidung zu verwenden, die bei einem ausweglosen Entweder-Oder zu treffen ist.

Es ist vielmehr nötig, klar zu unterscheiden zwischen der Entscheidung, die in der Konfliktsituation getroffen werden muß, und dem Kompromiß. Denn bei ersterer muß die Entscheidung gefällt werden, welches von zwei Geboten des Dekalogs zu erfüllen ist, womit dann zugleich – ohne Ausweg – die Entscheidung zur Übertretung des anderen Gebotes fällt. Beim Kompromiß dagegen wird zwar wegen des Zustandes der gefallenen Welt, jedoch aufgrund des Liebesgebotes, eine Weisung zur Ausführung dieser Summe aller Gebote (Dekalog, aber auch Weisungen wie Mt. 5,39a) nicht voll erfüllt und nicht bis zu der Konsequenz, die Christus in der Bergpredigt aufzeigt (Mt. 5,39b ff).

Wenn diese Unterscheidung hinfällt, besteht die Gefahr, daß vom Liebesgebot her in jeder Situation, die durch die Sündhaftigkeit der Menschen verfahren ist, gleich ethische Grundnormen wie die des Dekalogs ganz außer Kraft gesetzt werden. Eine solche Außerkraftsetzung eines Grundgebotes nur vom Liebesgebot her (und nicht zugleich durch ein ihm entgegenstehendes anderes Grundgebot) gibt es meines Wissens in der Heiligen Schrift nur im Zusammenhang mit den Pflichten der Obrigkeit, sonst nirgends. Das heißt nicht, daß das Liebesgebot nun doch nicht das höchste Gebot wäre. Vielmehr zeigen die Verbote der 2. Gesetzstafel eben gerade, was mit der Liebe zum Nächsten völlig unvereinbar ist. Wenn diese Grundregel ausnahmsweise durchbrochen werden soll, dann muß dafür entweder eine ausdrückliche Ermächtigung durch Gott vorliegen (wie die für die Obrigkeit) oder das Gegeneinander zweier göttlicher Gebote muß eine Entscheidung verlangen. Dabei sollte dann letztlich die Liebe zu Gott und dem Nächsten die rechte Entscheidung suchen, welchem Gebot in die-

sem Falle zu gehorchen ist und welchem nicht. – Nach diesem Vorgriff auf den Konflikt zurück zur Frage des Kompromisses.

Zur Kompromißsituation kann man auch die Fälle rechnen, in denen zwar auch zwei Gebote gegeneinander stehen (oder zu stehen scheinen), aber nicht so ausweglos wie diejenigen, die Rahab erlebte oder die Thielicke schildert (II/1, Nr. 339: Soll man einer todkranken Mutter die schreckliche Wahrheit sagen, daß ihr Kind im Sterben liegt?). Es kann ja vorkommen, daß man, um nicht am 5. Gebot schuldig zu werden, nicht zur Lüge zu greifen braucht, sondern nur die Wahrheit verschweigen muß (Thielicke 340). Dies wäre erst recht zu erwägen, wenn (bei Thielickes Beispiel) die Mutter gar nicht nach dem Kind fragt. Normalerweise schließt das Verbot der Lüge das Gebot ein, die Wahrheit zu sagen. Verschwiege man aber z.B. einer todkranken Mutter die Wahrheit über ihr verunglücktes Kind, wenn sie nach ihm fragt, gäbe ihr also keine oder eine ausweichende Antwort, dann wäre das gradesoviel, als wenn man ihr die schreckliche Wahrheit sagte. In diesem Falle ist also jeder Kompromiß ausgeschlossen, auch der, sich beim 8. Gebot nur an das Verbot zu halten, nicht aber an das Gebot. Bei diesem Kompromiß geht es zwar im Widerstreit zwischen zwei Geboten nicht um die Frage, welches von beiden allein befolgt werden muß, wohl aber darum, welches von beiden im vorliegenden Falle mehr Gewicht hat. Ohne die Frage hier zu beantworten, sei jedoch schon darauf hingewiesen, daß es durchaus eine Frage ist, ob in jedem Falle das Leben schwerer wiegt als die Wahrheit und damit das 5. Gebot schwerer als das 8. Gebot (vgl. z.B. Kirchenlexikon, Stichwort „Kompromiß“, Abschnitt „Seelsorge“).

1.2. Das Problem

Lutheraner sind darüber klar, daß rechtes ethisches Handeln des Christen aus der geschehenen Rechtfertigung fließt, daß es auch in freiwilliger, freudiger Bindung des neuen Menschen an die Norm geschieht, die Gott uns in seinem Wort gegeben hat, und von der auch die uns begleitende Stimme des Gewissens Zeugnis gibt. Wenn es nun aber an die praktische Ausführung geht, stellen sich die verschiedensten Hindernisse in den Weg. Da ist zuerst der eigene alte Adam, der nichts Gutes will und bei dem auch die Versuchung des Teufels und der Umwelt positives Echo finden. Daher bleibt das Gute, das Gott will, von uns oft ungetan, oder wird ins Gegenteil verkehrt, oder geschieht doch nur sehr mangelhaft, sei es nur in bezug auf die innere, liebevolle Beteiligung und Motivation, sei es auch in bezug auf die äußere Ausführung.

Aber – und darum geht es nun – die Hindernisse liegen nicht nur in uns selbst und in der Versuchungsmacht der Welt, sondern auch in deren Zustand als gefallene Welt. H. Thielicke schreibt dazu:

„Der Satz, daß auch ‚der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt‘, zeigt gleichnishaft, welche Alteration (= Veränderung) unser Tun empfängt, sobald es die abstrakte Sphäre der bloßen Gesinnung verläßt und nach außen tritt. Und kann diese Sphäre der Gesinnung... auf die Dauer selbst gegen diese Alteration geschützt bleiben? Werden nicht unsere Gesinnungen von vornherein mit der Existenz ‚böser Nachbarn‘ rechnen? Und werden sie sich darum nicht ebenfalls von vornherein auf ein notwendiges Maß an Selbstbehauptung und also nicht auf irgendeinen ‚reinen‘, sondern mindestens auf einen ‚bewaffneten‘ Frieden einstellen?“ (z.B. die Tür der Wohnung mißtrauisch generell verschließen und sie auch grundsätzlich keinem Vertreter zu öffnen, obwohl er doch auf Abnehmer seiner Ware angewiesen ist). „Und wie steht es mit den ‚guten Nachbarn‘? Bieten sie mir eine Welt, in der reine Motive rein zu verwirklichen sind? Stehe ich nicht auch angesichts der besten Nachbarn vor Interessenkonflikten mit ihnen und also vor der Begrenzung meiner Wirklichkeit der andern?“ (Ethik II/1, Nr. 148f).

Ich füge hinzu: ...Wenn sie z.B. meine Konkurrenten im Wirtschaftsleben sind, darf ich ihnen dann Schaden zufügen, indem ich – wenn auch maßvoll – ihr Konkurrent bleibe? Oder wenn Radaubröder die ganze Nachbarschaft terrorisieren, darf ich dann u.U. durch Beschwerde bei der Polizei bewirken, daß sie mit Gewalt Ordnung schafft? Wie ist das zu vereinbaren mit Jesu Wort und den dazugehörenden Beispielen, daß man dem Übel nicht widerstreben soll (Mt. 5,39ff).

Damit stehen wir vor grundsätzlichen Fragen: Darf man um eines gutes Zieles willen (in diesem Falle: das friedliche Zusammenleben) Mittel anwenden, die zu gebrauchen sonst nicht gut ist? Würde das heißen, daß der Zweck die Mittel heiligt? – Von der Schrift her ist es keine Frage, daß wir uns wegen schlechter Verhältnisse nicht einfach Dispens von Gottes Geboten erteilen können. Darf man dann aber um der Verhältnisse willen u.U. Kompromisse schließen, bei denen von der vollen Erfüllung eines Gebotes etwas abgestrichen wird bzw. gegen eine Weisung zu seiner Ausführung gehandelt wird? (Wenn man die Gebote des Dekalogs Ausführungsbestimmungen des doppelten Liebesgebotes nennt, dann wären diese Weisungen gewissermaßen „Ausführungsbestimmungen der Ausführungsbestimmungen“ bzw. ihre Illustration durch Beispiele.) – Da Thielicke bisher als einziger ausführlich den Kompromiß behandelt, wird ein Rückgriff auf ihn, einschließlich kritischer Auseinandersetzung, nicht zu umgehen sein.

1.3. Gottes Kompromiß

Ich halte es für wichtig und gut, daß Thielicke darauf hingewiesen hat: Gott selbst hat etwas zu tun erlaubt, was wir in obiger Begrifflichkeit einen Kompromiß nennen würden. Jedoch geht Thielicke an verschiedenen Punkten zu weit. Keinesfalls sollte man das Evangelium und seinen Inhalt einen Kompromiß nennen, wie er das tut, wenn auch in Anführungsstrichen und unter Benutzung der Gleichsetzung von Akkommodation (= Anpassung) mit Kompromiß (Nr. 671f). Was Thielicke als Gottes „Akkommodation“ bezeichnet und wiederum mit dem noch spezielleren Ausdruck „Kondeszendenz“ (= gnädige Herablassung) gleichsetzt (Nr. 670), ist im Unterschied zu seinen sonstigen Beispielen für Akkommodation etwas so Andersartiges, daß die Anwendung des Begriffes Kompromiß dafür erst recht völlig irreführend ist. Jedenfalls zeigt das Evangelium keine „Gebrochenheit“ des Handelns Gottes, die „eine Legitimation dieser (unserer – vorher skizzierten) Gebrochenheit alles ethischen Handelns geben“ könnte (Nr. 157).

Aber auch das Gesetz ist kein Kompromiß. Thielicke schreibt unter der Überschrift „Das Gesetz Gottes als ‚Kompromiß‘“ (Nr. 651):

„Das Wissen um Gut und Böse ist also nach Gen. 1 und 2 die Signatur des Abfalls. Umso bedeutungsvoller ist deshalb die Feststellung, daß das Gesetz Gottes den Menschen nicht nur richtend auf diesen Zwiespalt hin anredet, sondern daß es ihm auch seinerseits – und zwar nun im Namen Gottes! – geradezu sagt, was gut und böse ist... Das Gesetz stellt also auf den Boden der durch den menschlichen Fall geschaffenen Tatsachen. Es sagt selber das, was vorher zu wissen verboten war.“

Aus letzterem schließt Thielicke offenbar (vgl. Überschrift „Kompromiß“), daß dies Wissen zu geben eigentlich etwas Böses ist, aber aufgrund der veränderten Situation nötig und gut war. Denn gerade so erklärt er ja vorher den ethischen Kompromiß (Nr. 150.155f), wobei er auch schon auf Analogie in Gesetz und Evangelium hinweist (Nr. 157).

Dem ist zu widersprechen. Zunächst ist festzustellen, daß das Wissen um Gut und Böse an sich nichts Böses ist. (Sonst wäre Gott ja böse, der doch darum weiß.) Nur dann hätte er aber auch etwas getan, das unter anderen Umständen böse gewesen wäre, dadurch, daß er es dann auch dem Menschen sagte. Das ist unhaltbar. Der Grund des Verbots im Paradies kann also nicht der sein, daß das Wissen um Gut und Böse etwas Schlechtes ist. Aber nicht nur das! Es

kann nicht einmal von einem Verbot dieses Wissens die Rede sein. Denn Gott pflanzt es ja dem Menschen (mit der Schöpfung zum göttlichen Ebenbild) gerade ein, wovon heute noch das Gewissen zeugt, gerade das der Heiden, die das offenbarte Gesetz nicht kennen (Röm. 2,15). Also kann das Verbot, vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen, nicht gleichgesetzt werden mit einem Verbot, von Gut und Böse zu wissen (vgl. 2Kor. 5,21; so auch die Bedeutungsbreite des hebr. „*jadah*“). Da geht es vielmehr darum, daß der Mensch das Böse nicht aus der Erfahrung an sich selbst kennen lernen sollte. Von Gesetz und Evangelium her kann man also die ethische Legitimation des Kompromisses nicht vornehmen.

Wohl aber hat Thielicke m.E. darin recht, daß Gott mit den „Notverordnungen“ Kompromisse im oben definierten Sinne anordnete, nämlich mit der Setzung der Todesstrafe für Mörder (Gen. 9,6) und mit der Stiftung eines Amtes, das Rechtsordnung mit Gewalt und Strafe aufrechterhält (Röm. 13,1ff). Denn hier wird von Gott für ein bestimmtes Gebiet und wegen bestimmter Bedrohung durch die Sünde etwas angeordnet, was sonst von ihm verboten, sonst also böse ist. Es geschieht aber dem Menschen zugute. Thielicke:

„Es ist jedenfalls die Gnadentat (ich würde sagen: eine Tat der Erhaltungsgnade) Gottes, die die Welt nicht an ihren Zerstörungsmächten zugrunde gehen läßt, sondern sie mit Hilfe jener – nun auf Entstörung angesetzten – Mächte gerade erhält“ (Nr. 656).

Ähnliches gilt von der göttlichen Zulassung der Scheidung im alttestamentlichen Recht. Dazu Thielicke:

„Am deutlichsten tritt diese Alteration (des göttlichen Willens) zutage, wenn Jesus zwar die göttliche Erlaubtheit des mosaischen Scheidungsbrief einräumt, wenn er aber gleichzeitig darauf hinweist, daß es ‚von Anfang der Schöpfung‘ so nicht gewesen sei, daß es darum auch dem eigentlichen Willen Gottes und dem eigentlichen Schöpfungsentwurf nicht entspreche, sondern nur eine Konzession der göttlichen Geduld an die menschliche ‚Herzshärtigkeit‘ sei, die unter bestimmten Umständen der Ehescheidung eben nicht entraten könne (Mk. 10,5). Würde aber das Schöpfungsgebot, gemäß dem Mann und Frau einander endgültig zugeordnet sind, ungebrochen aufrechterhalten, so würde das in der Welt der Schwäche und der ‚*sklerokardia*‘ (= Herzensverhärtung) zu unerträglichen Zuständen führen. Das radikale Schöpfungsgebot würde in dieser Welt und auf dieser Ebene nur Schrecken und Chaos stiften. Die Welt ist dem göttlichen Entwurf so entfremdet, daß sie ihm zerbrechen und zugrunde gehen müßte, wenn Gott nicht die Gnade seines sich akkommodierenden (= sich anpassenden) Eingehens über das Recht seines ursprünglichen Anspruches triumphieren ließe“ (Nr. 659).

Zu beachten ist, daß nicht jedermann in bestimmten Fällen gegen das Verbot, zu töten oder leiblichen Schaden zuzufügen oder zu rächen, handeln darf und muß, sondern nur Amtsperson und solche, denen es von ihnen befohlen ist. Man darf daraus also keinen Freibrief machen, Gottes Gebote umstoßen, wo man meint, daß es die Liebe gebiete. Andererseits wird aber das Ordnungs- und Strafamte für die Obrigkeit undurchführbar, wenn die Bürger die Mithilfe verweigern und auf Anzeigen und Hilferufe bei der Polizei verzichten würden, etwa aufgrund von Mt. 5,39ff. So weist die göttliche Stiftung des Strafamtes doch indirekt darauf, daß keiner daran vorbeikommt, von der Erfüllung der letzten Konsequenz des 5. und 7. Gebotes, wie sie Jesus in der Bergpredigt aufzeigt, etwas abzustreichen, um Schlimmeres zu verhüten. Kurz: Keiner kommt an Kompromissen in diesem Sinne vorbei.

Das wird auch deutlich daran, daß die göttliche Scheidungserlaubnis als letzte Möglichkeit nicht auf eine bestimmte Gruppe, etwa Amtspersonen, begrenzt war. Freilich gilt nach Jesu Wort seinen Jüngern die Scheidungserlaubnis nur unter einer einzigen Bedingung. Damit wird aber ihm auch für das Verhalten von Christen untereinander der Kompromiß nicht völlig ausgeschlossen, sondern nur auf einen äußersten Notfall beschränkt. Da jedoch bürdet er niemandem durch die Forderung kompromißloser Erfüllung des Scheidungsverbot – durch vergebende Liebe – eine Last auf, unter der er seelisch zusammenbrechen kann. Und gegen den Kompromiß beim Zusammenleben in der Welt, mit Nichtchristen und von Nichtchristen

untereinander, ist mit diesem Wort Jesu erst recht nichts gesagt. (Auch hier handelt es sich übrigens nicht um völlige Streichung des 6. Gebotes in Ausnahmefällen und damit um Freigabe der Hurerei in irgendwelchen Grenzen, sondern um Ausnahmen beim Einhalten der im 6. Gebot liegenden Konsequenzen der Unauflöslichkeit der Ehe.)

Da also Gott selbst, um in der sündigen Welt Schlimmeres zu verhüten, Ehescheidung in bestimmten Fällen erlaubt und das Zufügen leiblichen Schadens und die Wegnahme (z.B. zur Bestrafung) sogar geboten hat, also selbst Kompromisse zugelassen oder befohlen hat, sind Kompromisse grundsätzlich möglich und nötig. Haben wir dann ein Recht, sie auf die Beispiele zu beschränken, die die Bibel uns dafür an die Hand gibt? Sind diese uns nicht vielmehr eine Warnung, daß wir nirgends durch eigene oder bei anderen geforderte kompromißlose Erfüllung der Gebote bis in die letzte Konsequenz – und das ohne jede Ausnahme – uns nur selbst das gute Gefühl eigener vorbildlicher Kompromißlosigkeit verschaffen, aber dabei anderen Menschen großen Schaden zufügen und gegen das Liebesgebot verstoßen?

Daß wir mit diesem Gedanken nicht verkehrt liegen, wird dadurch bestätigt, daß Christus für den Neuen Bund das Sabbatgebot zwar nicht aufhob, es aber für nötig hielt, die „Ausführungsbestimmungen“ der Arbeitsruhe zu überspringen, wenn die Not es erforderte (Mt. 12,1ff; Mk. 2,23ff; und das vom Liebesgebot her (Mt. 12,7). Mit seinen Gegnern, den Pharisäern ließ er sich bemerkenswerterweise auf gar keine Diskussion ein, ob Ährenausraufen oder Heilen Arbeit sei, und wann man von „Arbeit“ reden könne, sondern sagte: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbat willen“ (Mk. 2,27).

Niemand wird bestreiten können, daß auch alle Gebote der 2. Tafel um des Menschen willen gemacht sind und nicht umgekehrt. Daher gilt doch wohl auch von allen: Wo sich die strikte äußere Erfüllung von „Ausführungsbestimmungen“ eines Gebotes gegen den Menschen auswirken, kann sie nicht Gottes Wille sein. Vielmehr ist es hier Gottes Wille, von der strikten äußeren Erfüllung etwas nachzulassen. Das kann daher auch nicht Sünde sein und nicht schuldig machen. Dies steht im Gegensatz zu Thielicke, der einerseits meint, uns sei unter sagt, „ein Einverständnis Gottes mit diesem reduzierten Sollen anzunehmen“ (Nr. 177), andererseits aber sagt, daß uns der Kompromiß geradezu aufgetragen ist“ (Nr. 645).

Natürlich kann das über den Kompromiß Gesagte leicht mißbraucht werden. Deshalb werden wir uns im übernächsten Kapitel mit seinem Grenzen befassen. Zunächst aber soll die Sache mit praktischen Beispielen ein wenig illustriert werden.

1.4. Beispiele für den Kompromiß

a) Der Pastor und sein Arbeitspensum:

Ein Pastor hat viele Pflichten. Er soll jeden Sonntag eine aus Text und Kontext geschöpfte Predigt halten, die zugleich die Textaussagen auf die Gemeinde und heutige Lage anwendet. Sie soll durch formale, stilistische Mängel die Wirkung des göttlichen Wortes nicht hindern. Das kostet viel Zeit. Er soll aber auch fleißig seelsorgerliche Besuche machen, Kinder unterrichten, sich der Jugend und ihrer Probleme annehmen, täglich in der Schrift meditierend lesen, fleißig beten, auch für Gemeindeglieder, Kirche und Amtsbrüder, darüber hinaus übergemeindliche Aufgaben erfüllen, zur Mission anleiten, auch durch Vorbild, und schließlich auch seine Familie nicht vergessen und seine Kinder recht erziehen – von Bau- und Verwaltungsaufgaben ganz zu schweigen. Natürlich kann – zumindest manchmal – die Sünde der Bequemlichkeit mit daran schuld sein, daß er den Anforderungen nicht gerecht wird. Aber selbst wenn er so fleißig wäre, daß er sich kaum Nachtruhe gönnt, könnte er nicht alle Aufgaben so erfüllen, wie er sollte, und würde obendrein zusammenbrechen, womit er seiner Gemeinde einen schlechten Dienst täte. Er muß einfach Kompromisse machen, d.h. von der vollen Erfüllung einer jeden der ihm von Gott anbefohlenen Aufgaben etwas abstreichen. Das

macht zwar jedem, der sein Amt ernst nimmt, große innere Not, ist aber das kleinere Übel als auf den Nervenzusammenbruch zuarbeiten, indem man sich kaum Ruhe gönnt.

b) Der Christ und sein schwieriger Nachbar

Ein Theologiestudent hat sich vorgenommen, seiner Zimmervermieterin mit Freundlichkeit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft entgegenzukommen. Aber er muß bald erleben, daß sie alles, was er ihr erzählte, weitertratscht, ihm auch mit ungehemmter Redseligkeit die Zeit stiehlt und dazu noch in seinem Zimmer herumschnüffelt. Wird er sich nicht auf diese Gegebenheit einstellen müssen? Er wird sich zwar, da sie eine einsame alte Frau ist, nicht ganz von ihr abkapseln, aber sein Vertrauen einschränken und etwas auf Distanz gehen. Er wird Wege einschlagen, die für sich allein betrachtet, nicht gut sind. Oder ist es gut, die Tür mißtrauisch vor dem Nachbarn zu verschließen und ihm aus dem Wege zu gehen? Oder ist es gut, ihn gar zu täuschen, d.h. doch: ihn zu belügen, indem man durchs Fenster steigt, damit man unbemerkt ins Zimmer kommt und in Ruhe gelassen wird? Gewiß nicht! Und wenn wir im Paradiese wären, wäre solches Verhalten ganz ausgeschlossen. Aber wir sind nicht im Paradies. Und darum muß der Student Kompromisse machen um seines Studiums willen, wenn er den liebt, der ihn dazu geführt hat, und wenn er die Menschen liebt, denen er einmal einen wichtigen Dienst tun soll, und wenn er der Vermieterin aus Liebe ein Leben in Unfrieden ersparen will.

c) Der Christ und die Bettler, Einbrecher und Erbschleicher

Ein Christ möchte gern dem Notleidenden helfen, soweit er kann. Sagt doch Christus: „Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der etwas dir borgen will“ (Mt. 5,42). Dazu gibt es viele praktische durchführbare Möglichkeiten. Leider ist es aber auch eine Tatsache, daß manchem Bettler unsere Gabe schaden würde, z.B. wenn er sie versäuft. Natürlich wäre es nicht recht, sich deswegen überhaupt vor dem Geben zu drücken. Aber man wird andererseits vielen Bettlern eben nichts oder jedenfalls kein Geld geben können. Um nicht schuldig zu werden, daß sich Menschen mit Hilfe des Bettelns völlig ruinieren, wird man etwas tun, was sonst nicht gut ist, nämlich um Geld Bittende abweisen.

Auch wenn Jesus sagt, daß man dem Übel nicht widerstehen soll, und das an Beispielen illustriert, so kann er damit nicht gemeint haben, daß man z.B. Diebe und Einbrecher grundsätzlich nicht anzeigen, sondern ihnen noch mehr mitgeben soll, als sie so schon gestohlen haben. Denn das wäre unbarmherzig gegenüber den künftigen Opfern der Einbrecher. Und man würde, wie schon gesagt, mit solchen Verhalten den gottgewollten Dienst der Obrigkeit, ein Eskalieren (= Anwachsen) des Unrechts hin zum Chaos zu verhindern, sabotieren. Jesu Wort, daß wir uns – aus Erbarmen mit dem anderen – lieber von ihm Unrecht tun lassen sollen als darauf zu sinnen, daß ihm das Unrecht vergolten wird, ist deshalb nicht unwahr und auch nicht generell unpraktikabel in dieser bösen Welt. (Thielickes Meinung in dieser Frage ist unklar.) Wir können vielmehr wirklich danach handeln, wenn es uns nur eigene Schädigung oder Gefährdung einbringt. Wenn aber unser widerstandsloses Leiden des Unrechts letztlich dem schadet, der es uns zufügt, und wenn es auch anderen, ja der Allgemeinheit zur Gefahr wird, sieht die Sache anders aus. Dann soll ich zwar das 5. oder 7. Gebot nicht einfach beiseiteschieben und sagen: Wenn der mir an Leib oder Eigentum Schaden tut, dann kann ich ihm dasselbe nun auch antun, möglichst doppelt. Nein, so nicht! Wohl aber bin ich dann um der Liebe willen (und zwar anderen als auch oft zugleich ihm selbst gegenüber) nicht an die Befolgung der letzten Konsequenz dieser Gebote gebunden, die Jesus Mt. 5 aufgezeigt hat.

Etwas leichter nachvollziehbarer (jedenfalls gedanklich) ist vielleicht an einem anderen Beispiel, wann das kompromißlose Verhalten gegenüber Mt. 5,40 möglich und nötig ist, und wann der Kompromiß. Nehmen wir folgendes an: Uns wollen Verwandte, die auch Christen sind, bei der Verteilung einer Erbschaft benachteiligen. Das können wir doch, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, ohne weiteres erdulden, ja können sogar – um jeder Gefahr eines Streites aus dem Wege gehen – ganz auf unser Erbteil verzichten. Daß die Ver-

wandten dadurch so im Egoismus bestärkt werden, daß sie an ihrer Seele Schaden nehmen, ist kaum zu befürchten, zumal man oft annehmen kann, daß sie ganz unbewußt Unrecht tun. Vielleicht ergibt sich auch später einmal eine gute Gelegenheit, die Sache in brüderlicher Weise zu besprechen und dann zu begraben. Etwas ganz anderes wäre es, wenn man durch einen notorischen Betrüger und Erbschleicher ums Erbe gebracht wird, der auch noch anderen zur Gefahr werden kann.

d) Verschweigen der Wahrheit

Ein weiteres Beispiel des Kompromisses wurde schon erwähnt, in dem einerseits nicht gelogen wurde, aber andererseits auch nicht die Wahrheit gesagt wurde, wenn nicht direkt danach gefragt war (siehe oben S. 4). In dem dort genannten Fall wäre gewiß nichts dagegen einzuwenden. Man kann daraus aber nicht generell den Schluß ziehen, daß das zu einem Verbot gehörende Gebot nicht unbedingt einzuhalten wäre.

Wenn z.B. das Verleugnen Sünde ist, dann auch das Nicht-Bekennen. Zum Bekennen aber gehört normalerweise auch der öffentliche Gottesdienst. Man wird jedoch den ersten Christen, die sich in der Verfolgungszeit heimlich in den Katakomben versammelten, nicht nachsagen können, daß sie Christus damit verleugnet haben und ihr eigenes Leben mehr liebten als ihn. Denn gerade die Liebe zu Christus und zu verlorenen Menschen konnte dazu treiben, heimlich Gottesdienst zu feiern, um noch vielen den Heiland verkündigen, also bekennen, zu können. Aus solchen Gründen wohl hat auch Christus die Flucht vor Verfolgung nicht als Verleugnung angesehen, sondern sogar geboten (Mt. 10,32f; vgl. V. 23): So kann man auch die genannten heimlichen Gottesdienste als Beispiele für einen nötigen Kompromiß aus Liebe ansehen. Was für das ethische Handeln allgemein gilt, kann also auch für kirchliches Handeln bedeutsam werden, da es ja auch in einer gefallenen Welt geschieht.

1.5. Grenzen des Kompromisses

- a) Beim ethischen Kompromiß geht es nicht darum, sich Wolfsgesetzen der Welt anzupassen, um selbst nicht den Kürzeren zu ziehen. Vielmehr ist es nur dann möglich und nötig, wenn durch kompromißlose Erfüllung einer Ausführungsanweisungen zu einem Grundgebot anderen Menschen schwerer Schaden und Leib (sofern vermeidbar; vgl. b) entsetzt. Der Kompromiß wird zwar von den Zuständen der gefallenen Welt veranlaßt, kann aber von ihnen her nicht als rechtmäßig begründet und gefordert werden. Das kann nur vom Gebot der Nächstenliebe her geschehen. Denn es ist –zusammen mit dem Gebot der Liebe zu Gott – das höchste aller Gebote und kann deshalb allein Ausnahmen von dem fordern, was Gott in den Weisungen zur Ausführung der Gebote angeordnet hat. Aber das Liebesgebot bezieht sich eben auf den Nächsten und ist kein Gebot der Selbstliebe. Wenn der Schaden also allein mich selbst trifft und auch indirekt keinen anderen (etwa Kinder, die ich zu versorgen habe), habe ich keinen Grund und kein Recht, von der strikten Erfüllung abzugehen und Mittel oder Wege zu gebrauchen, die für sich allein nicht gut sind.
- b) Ein Kompromiß ist nicht recht, wenn er einen solchen Schaden vom Nächsten abwenden will, der notwendige Konsequenz des Gebotes oder seiner Ausführungsanweisung ist, die manchmal auch nur wie Schaden aussieht. Ein Christ kann z.B. Mt. 18,15ff (brüderliche Ermahnung und Kirchenzucht) nicht mit dem Vorwand umgehen, daß er dem anderen nicht weh tun will. Denn wozu Jesus hier mahnt, das tut nun mal im Gewissen weh – aber zum Heil.
- c) Beim doppelten Liebesgebot selbst gibt es keinen Kompromiß. Es gibt ja kein Gebot, das noch darüber stünde, so daß es eine Ausnahme von der vollen Erfüllung fordern könnte. Die Liebe mag wohl stärker oder schwächer sein, kann aber nie dem Wesen nach eine halbe Liebe sein, so wie das Feuer im Feuer bleibt, auch wenn es verschieden stark sein

kann (1Kor. 13). Auch da, wo sie nicht den äußeren Ausdruck finden kann, der ihr ähnlich aussieht, – wie bei manchen Kompromissen –, so ist sie es doch, die den Kompromiß forderte und die das Herz dessen erfüllen soll, der ihn ausführt.

- d) Wie schon bei der Definition des ethischen Kompromisses gesagt, ist dieser nicht erlaubt, wenn er die Grundnormen des Dekalogs ausnahmsweise umgehen will. Außer der göttlichen Notverordnung des Schwertamtes, das ja gerade dem Schutz des Lebens dient, findet sich dafür in der Schrift keinerlei Hinweis oder Beispiel. Darum hat z.B. kein Arzt das Recht, einen voraussichtlich unheilbar Kranken mit einer Spritze zu töten – auch nicht auf dessen Wunsch hin, um ihm weitere Qualen und den Angehörigen weitere Last zu ersparen.
- e) Da dem Wort Gottes dieselbe Ehre gebührt wie Gott selbst und da es das einzige Rettungsmittel für den Menschen ist, ist auch in der Lehre ein Kompromiß unerlaubt und damit auch eine tolerierte Koexistenz von Wahrheit und Irrlehre in der Kirche, zumal Gott dies auch ausdrücklich verboten hat. Im Gegensatz dazu steht erschreckender Weise Thieliicke. Unter der Überschrift „Der himmlische Kompromiß“ (Homiletik = Predigtlehre) vertritt er Bultmann gegenüber große Toleranz, der schriftgemäßen Inspirationslehre gegenüber jedoch eine kompromißlose Intoleranz (vgl. 326 und 332f). Gegen die Trennung von falscher Lehre und ihren Anhängern wird oft der faule Kompromiß damit begründet, daß es gegen die Liebe sei, so viel Herzeleid in den Familien durch eine Trennung anzurichten. Aber Gott hat die Trennung geboten, obwohl er doch weiß, wie schmerzlich sie ist. Darum gilt diese Begründung nicht (siehe oben Punkt b).
- f) Eine weitere Grenze dürfte darin liegen, daß Gott nur Personen im obrigkeitlichen Amt Vergeltung aufgetragen hat, sie aber sonst unter ein klares Verbot stellte (Röm. 12,19): Daher kann ein Christ, der zwar seine Liebe (z.B. zum Verbrecher) nicht immer so ausdrücken kann, wie er eigentlich sollte und möchte, doch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, den Dieb nicht bestehlen, den Schläger nicht schlagen, den Verleumder nicht verleumden usw., etwa in der Meinung, ihn damit erziehen zu können.

Das gilt gegenüber der Welt insgesamt. Ein Christ soll also auch nicht nach dem beliebten Motto handeln: Die Welt (oder: der Staat) bestiehlt mich, also bestehle ich sie (bzw. ihn) auch. Überhaupt rechtfertigt die Unmöglichkeit, ein Gebot immer geradlinig oder bis zu jeder Konsequenz zu erfüllen, noch lange nicht, das Gegenteil zu tun, also das, was verboten ist. Das bleibt uns vielmehr verboten. Mich wundert, daß Thieliicke davon gar nicht redet, obwohl gerade er, m.E. mit Recht, darauf aufmerksam macht, daß das Überwiegen der Verbote im Dekalog ein Zeichen der gefallenen Welt ist.

2. Die Akkommodation (= Anpassung)

2.1. Vorbemerkung

Natürlich könnte man hiervon auch im Rahmen des Themas „Kompromiß“ reden, wie Thieliicke es tut. Akkommodation ist gewiß eine Art von Kompromiß, aber eben eine besondere. Bei ihr geht man auf die Sündhaftigkeit des Menschen ein durch Gebrauch von fragwürdigen Mitteln, aber um eines guten Zieles willen. Die Mittel sind aber – im Gegensatz zu denen beim sonstigen Kompromiß – nicht deshalb fragwürdig, weil sie im „normalen“ Fall oder „eigentlich“ böse bzw. Unterlassung des Guten sind. Nein, die Mittel sind an und für sich nicht schlecht, haben aber schlechte Nebenwirkungen oder schlechte Herkunft oder können gar zu einem ungewünschten bösen Ziel führen. Dafür drei ganz verschiedene Beispiele.

2.2. Akkommodation auf dem Gebiet der Pädagogik

Nicht nur die Kreter (Tit. 1,12), sondern alle Menschen sind von Natur sowohl Lügner als auch faule Bäuche. Mit dieser Faulheit rechnet die Pädagogik. Sie geht ihr einerseits mit Strafen, wie Tadel und Strafarbeiten, dazu mit schlechten Noten und Beurteilungen zu Leibe.

Aber die Peitsche allein schafft es nicht, das Zuckerbrot muß dabei sein. Also wird gute Leistung mit Lob, Anerkennung, guten Zensuren, Urkunden und dgl. bedacht. Nach dem Zensur- undurchschnitt wird errechnet, wer Klassenbester, Zweitbester usw. ist. Beim Üben des Kopfrechnens müssen alle aufstehen. Wer die Lösung zuerst schreit, darf sich setzen. Wer so schnell nicht rechnen kann, steht als ein Denkmal eigener Schande bis zuletzt.

Gegen Lob und Anerkennung ist gewiß an und für sich nichts einzuwenden. Freilich ist auch das wohl schon eine Anpassung an die Sündhaftigkeit des Menschen. Ich glaube nicht, daß Adam im Paradies das Fehlen eines Lobes vermißt hat oder ihm damit gar ein Ansporn fehlte. Aber wir sündigen Menschen, auch wir Christen, haben diesen Ansporn nötig. Darum lobt Paulus in seinen Briefen zuerst immer die Gemeinden, ehe er den Finger auf das legte, was er nicht loben kann. So sollte auch heute ein Pastor hier und da einmal an seiner Gemeinde loben, was zu loben ist. Denn auch Gott selbst hat aus Erbarmen mit uns schwachen Christen uns als Ermutigung sein Lob in Aussicht gestellt.

Aber im Lob liegt für Sünder immer auch die Gefahr, eitel zu werden und nur um der Anerkennung willen das zu tun, was man soll. Und so sind auch Christen, obwohl Gott in der Schrift genug davor gewarnt hat, dennoch der Gefahr erlegen, Gottes Lob mit ihren Leistungen verdienen zu wollen und überhaupt nur noch dieser erhofften Anerkennung willen Gutes zu tun. Und das hat Gott doch gewußt! Offenbar hielt er aber die Gefahr für noch größer, daß Christen in den großen Anfechtungen verzagen, wenn er sie nicht ermutigt durch das Versprechen künftiger Anerkennung und Belohnung. Daran sollen sie ja erkennen, welche Freude und Wohlgefallen Gott an ihrem treuen Dienst hat, den sie ihm aus dankbarer Liebe tun. Schon an diesem Vorbild Gottes sehen wir, daß solche Akkommodation auch in der Kindererziehung nicht verboten sein kann, obwohl die Mittel wegen der genannten Gefahr „fragwürdig“ im buchstäblichen Sinne sind.

Was ist aber in der Schule und in der Erziehung überhaupt aus dem Lob geworden, das eigentlich Freude über eine gelungene Aufgabe machen und damit ermuntern soll? Ein Anstacheln des sündigen Ehrgeizes! Die Sünde der Faulheit wird mit der Sünde des Ehrgeizes angetrieben, der Teufel mit Beelzebub, dem Obersten der Teufel! Darf der Christ so etwas mitmachen?

Von Auswüchsen abgesehen, muß er einfach, und zwar nicht deshalb, weil die Verhältnisse ihn zwingen, sondern weil als Gast in dieser Welt sich dem Gesetz beugen soll, mit dem Gott sie in Schach hält. Er hat ja zur Erhaltung der Welt Organe eingesetzt zur Strafe über die Übeltäter und zu Liebe den Frommen, also auch, um die Faulen zu strafen und die Fleißigen zu loben. Und das Gesetz macht den Menschen nie gut. Ob nun die Strafe bewirkt, daß jemand aus Angst recht tut oder fleißig ist, oder ob Lob und gute Zensuren dies mit Hilfe des Ehrgeizes bewirken, in jedem Falle wird durch eine Sünde immer die andere eingedämmt, durch eine Form des Egoismus eine andere Form des Egoismus verdrängt. Der Christ kann höchstens, soweit er Einfluß nehmen kann, einem Übermaß an Strafe und einem Übermaß an Auszeichnungen wehren, weil daraus noch Schlimmeres als Faulheit folgt. (Natürlich wird er sich auch dem entgegengesetzten Trend entgegenstellen, der jegliche Strafe abschaffen will.) Vor allem soll der Christ als einer, der zwar in der Welt, aber nicht von der Welt ist, an seinem Teil sowohl Strafe als auch Auszeichnung für sich selbst in anderem Licht sehen und sich im Innersten nicht von Angst und Ehrgeiz bestimmen lassen. Auch seinen Kindern sollte man dazu helfen, daß sie schon in der Schule „nicht mit Dienst allein vor Augen, um den Menschen zu gefallen“ (Epheser 6,6), also nicht aus Ehrgeiz, ihre Arbeit tun. – Dieselbe äußere Anpassung an die sündigen Triebe des Menschen und ihre Indienstnahme zum Wohl der Menschen finden wir in der Konkurrenzstruktur der freien Marktwirtschaft (vgl. Thieliicke, Ethik, Nr. 1694-1726).

Schwieriger ist die Frage, inwieweit man auch bei der Unterweisung der Kinder in Gottes Wort zu Schulmethoden greifen darf: Strafarbeiten und Schelte einerseits, Zensuren und

Fleißkärtchen u.ä. andererseits. Nun, wenn Paulus erwachsene Christen mit Worten straft und lobt, so wird das bei Kindern auch mit kleinen äußeren Zeichen verbunden sein dürfen. Man muß ihnen auch im Kampf gegen den alten Adam helfen. Nur ist hier besondere Vorsicht am Platze, denn wenn Gottes Wort nur aus Angst oder Ehrgeiz gelernt wird, so muß das verheerende Folgen haben. Darum muß alles Bemühen darauf gerichtet sein, den Kindern Gottes Wort innerlich nahe zu bringen, das Gesetz ins Gewissen und das Evangelium ins Herz zu sprechen. Je mehr das mit Gottes Hilfe gelingt, desto weniger wird man auf Anstachelung des Fleißes angewiesen sein.

Auch im Theologiestudium wird es nicht ohne Zensuren bei Seminararbeiten und Examina gehen, da auch Theologiestudenten einen faulen alten Adam haben. Sie sollten aber, um weder der Eitelkeit noch Minderwertigkeitskomplexen zu verfallen, die Zensuren ansehen als Hilfe gegen den alten Adam und als Barometer dafür, wo besondere Gaben und besondere Schwächen liegen und wo besonderer Nachholebedarf ist. Vielleicht sollte man das den Studenten auch einmal sagen. Keinesfalls sind ja solche Zensuren ein Urteil darüber, was einer für die Arbeit im Reich Gottes wert ist. Auf jeden Fall zeigt sich hier wieder die Verflochtenheit des Handelns in der Kirche mit dem in der Welt (vgl. S. 8 oben).

2.3. Akkommodation auf dem Gebiet der Höflichkeit

Thielicke schreibt (Ethik II/1, Nr. 538- 540):

„Das Problem des ‚stillschweigenden Übereinkommens‘ in Fragen der Wahrheit tritt uns noch einmal (vorher war u.a. von Spionage die Rede) bei der Höflichkeit entgegen. Hier spreche ich gewissermaßen fortgesetzt die Unwahrheit: Ich beginne gemäß Übereinkunft einen Brief mit der höflichen Anrede: ‚Sehr geehrter...‘ während ich den Empfänger tatsächlich für einen Trottel halte. Und den Brief an einen Lumpen schließe ich mit ‚hochachtungsvoll‘, während ich ihn tatsächlich verachte... ‚Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist‘, läßt Goethe des Baccalaureus zu Mephisto sagen, – und dieser Tarnschleier zerreißt denn auch gleich, wenn (nach dem bekannten Wort Johann Gottfried Seumes) ‚Europens übertünchte Höflichkeit‘ vor eine wirkliche Probe der Menschenliebe gestellt wird. Anders sieht Wilhelm Busch in der ‚Kritik des Herzens‘ die Höflichkeit. Sie übt die soziologische Funktion aus, das Zusammenleben zu ermöglichen und vor einer Unerträglichkeit zu behüten. (‚Höflichkeit‘, sagt der Volksmund, ‚ist ein Luftkissen; es ist gar nichts drin, aber es mildert die Stöße des Lebens‘)..:

Wer möchte diesen Erdenball
noch fernerhin betreten,
wenn wir Bewohner überall
die Wahrheit sagen täten.

Ihr hießt uns, wir hießen euch
Spitzenbuben und Halunken.
Wir sagten uns fatales Zeug,
Noch eh' wir uns betrunken...

Da lob ich mir die Höflichkeit,
das zierliche Betrügen.
Du weißt Bescheid, ich weiß Bescheid,
Und allen macht's Vergnügen.“

Ohne Zweifel ist daran etwas Wahres. Wenn man den Mitmenschen immer ins Gesicht sagen würde, was man von ihnen denkt, dann würden sie, selbst wenn diese Meinung richtig und durch Tatsachen begründet ist, beleidigt sein und mit Haß reagieren. Darauf würde die andere Seite wiederum mit Haß antworten, so daß das Zusammenleben unmöglich würde. Dieser Tatsache paßt man sich durch Höflichkeit an. Es wäre zwar ehrlicher, Halunken auch als „Halunken“ anzureden. Aber mit solcher Ehrlichkeit würde die Menschheit zugrunde gehen. Ge-

wiß muß man – wie wir schon beim Kompromiß sahen – nicht immer das, was zwar wahr ist, dem andern auch sagen.

Aber wenn ich ihn nun anreden oder anschreiben muß? Sind dann nicht alle Anreden, die ihn nicht als Halunken bezeichnen, Lügen? Sie werden allerdings bei vielen, die sie gebrauchen, tatsächlich Lügen sein. Denn sie wollen ja z.B. aus egoistischen Gründen anderen schmeicheln, um bei ihnen etwas zu erreichen. Oder sie sollen die gemeinsten Absichten verbergen, damit der andere darauf hereinfällt. Ja, mancher Ausdruck der Höflichkeit ist vielleicht überhaupt erst zu diesem Zweck erfunden worden.

Mit solchen schamlosen Lügen ist aber die Grenze dessen überschritten, was um der Erhaltung einigermaßen friedlich Zusammenlebens willen nötig ist. Denn damit wird ja das 8. Gebot vom Menschen einfach außer Kraft gesetzt. Das wäre auch dann der Fall, wenn stillschweigende Übereinkunft darüber bestünde. Aber kann diese wohl so gemeint sein, daß in den Ausdrücken der Höflichkeit überhaupt kein Körnchen Wahrheit sein sollte? Wie sollte dann damit unerträgliche Reibung aneinander gemildert werden?

Der Christ jedenfalls, der in seinem Gewissen ans 8. Gebot gebunden ist, kann nicht lügen, auch nicht aus Höflichkeit. Er muß es auch gar nicht! Es kommt ja für ihn nicht so sehr darauf an, wozu diese Formen und Worte der Höflichkeit von anderen ge- oder mißbraucht werden, auch nicht, inwieweit sie aus schlechten Absichten erfunden wurden, – oder aber, sie geprägt wurden von der grundsätzlichen Achtung vor dem anderen Menschen. Vielmehr kommt es für den Christen doch darauf an, ob er sie ehrlich und recht gebrauchen kann. Und das kann er, wenn er sie gebraucht:

- a.) Als Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber dem Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen war und für den der Sohn Gottes gestorben ist. Und diese Achtung gebührt jedem, auch wenn er sie wegen seines Verhaltens nicht verdient hat. (Und wer hätte sie verdient?) Hat Christus mir die unverdiente Ehre zuteil werden lassen, daß er für mich Sünder starb, sollte ich dann nicht einen anderen Sünder auch ehrlich anreden können: Sehr geehrter Herr X? Schwierig mag es hier und da mit den manchmal sehr hochtrabenden Titeln und Anredeformen bei Trägern hoher weltlicher Ämter sein. Sofern sie aber nicht gotteslästerlich sind, kann auch der Christ sich diesen Formen fügen, indem er sie als Ausdruck der Ehrerbietung vor dem hohen, verantwortungsvollen Amt gebraucht. Vorsichtig sollte man jedoch in der Kirche mit solchen Ausdrücken der Ehrerbietung sein, die nicht nur achtungsvolle Dienstbezeichnung sind, sondern einzelne über alle anderen auf eine höhere Ebene erheben. Die römische Kirche zeigt, wie verheerend es ist, wenn das Wissen darum verloren geht, daß nur Christus unser Herr und Meister ist, wir aber alle Brüder sind (Mt. 23,8ff).
- b.) Zum rechten Gebrauch der Höflichkeitsformen gehört auch, daß man solche Formen, die man nicht ehrlich sagen kann, meidet. So könnte ich an niemanden schreiben: „Sehr verehrter Herr X“, wenn ich ihn nicht wirklich verehere, und zwar in den Grenzen, in denen man einen Menschen verehren darf, etwa als besonderes Vorbild. (Vgl. das Synonymwörterbuch, das auch die Synonyma „aufblicken zu“ und „hochachten“ angibt.)
- c.) Schließlich soll das Motiv für den Gebrauch der Höflichkeitsformen nicht die Schmeichelei aus egoistischen Hintergründen sein, sondern die Liebe zum anderen. Sie benutzt diese Formen als Hilfe gegen die Verachtung anderer, die im eigenen Herzen aufsteigt und sich dann in Grobheiten äußert.

Dr. h.c. Gottfried Wachler

(Dieser Beitrag wurde 1993 als Referat vor der Pastoralkonferenz der Evang.-Lutherischen Freikirche gehalten. Ein sich anschließender Abschnitt über „Akkommodation in der Mission“ konnte aus Platzgründen hier nicht abgedruckt werden.)

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Vorlesungsverzeichnis

des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig (Sommersemester 1994)

	Wochen –Stunden	Dozent
<u>Altes Testament:</u>		
Genesis 1	(2 Std.)	Baumann
Proseminar: Text des AT	(1 Std.)	Baumann
AT–Bibelkunde II	(1 Std.)	Herrmann
<u>Neues Testament:</u>		
Johannes –Evangelium I	(2 Std.)	Horbank
Leidensgeschichte	(1 Std.)	Horbank
Neutestamentliche Zeitgeschichte	(2 Std.)	Meinhold
NT–Bibelkunde II	(2 Std.)	Meinhold
<u>Kirchengeschichte:</u>		
Seminar: Freikirchen im 3. Reich	(2 Std.)	Herrmann
Konfessionskunde I	(2 Std.)	Herrmann
Repetitorium Kirchengeschichte	(1 Std.)	Herrmann
<u>Systematische Theologie:</u>		
Dogmatik II	(2 Std.)	Hoffmann
Theologische Bekenntnisschriften	(2 Std.)	Hoffmann
Proseminar: Augsburger Konfession	(1 Std.)	Herrmann
<u>Sprachen:</u>		
Latein	(4 Std.)	Wachler
Griechisch	(5 Std.)	Hoffmann

Semesterbeginn: 22. März 1994; Semesterschluß: 1. Juli 1994

Buchhinweise:

Hans Kirsten

Die Kirche in der Welt

Aufsätze zur praktischen Theologie aus drei Jahrzehnten

Der kürzlich im hohen Alter heimgerufene Autor war 1947–1968 Professor für Praktische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel. Der Band enthält 25 Aufsätze zu einer breiten Palette von Themen: von Kirche und Amt bis zu Gottesdienst und Sakramentsverwaltung, von Fragen des Theologiestudiums bis zur Homiletik und Katechetik, von Stellungnahmen zum kirchlichen Zeitgeschehen bis zu historischen Untersuchungen. In einer Zeit, in die sich die Praktische Theologie im evangelischen Raum immer stärker von den reformatorischen Grundentscheidungen entfernt und manchmal ganz der Säkularisierung verfällt, sind die Beiträge dieses Bandes besonders aktuell, weil sie im Bekenntnis der lutherischen Kirche tief verwurzelt sind.

263 Seiten; Format: 15,8 x 23,5 cm, Paperback, DM 16.80

Verlag der Luth. Buchhandlung H. Harms, Groß Oesingen

Hans Kirsten

Einigkeit im Glauben und in der Lehre

Der Weg der lutherischen Freikirche in Deutschland nach dem Kriege

H. Kirsten schildert in diesem Buch die in den Jahren 1945-1949 erreichte Lehrereinigung der sieben lutherischen Freikirchen in Deutschland, die er als Zeitgenosse erlebt hat. Dabei werden auch die Schwachpunkte nicht verschwiegen, die den Einigungsprozeß später in die Krise geraten ließen. Dem Autor ist es leider nicht möglich gewesen, – wie geplant – in einem zweiten Band die Zeit nach 1950 ebenfalls darzustellen und mit Dokumenten zu belegen.

275 Seiten mit Bildanhang, Format 14,5 x 20,5cm, Paperback, DM 15.80

Verlag der Lutherischen Buchhandlung H. Harms, Groß Oesingen